

über die 10. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 11.06.2015

in Pappenheim

um 19.00 Uhr
Ende 22:07 Uhr

Sitzungsraum: Bürgersaal im Haus des Gastes

Sämtliche 17 Mitglieder des Stadtrates Pappenheim

waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Link

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gronauer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Architekt Frosch, Hr. Schwarz, Prof. Dr. Grzega, Hr. Prusakow vom Skribenten, Hr. Steiner vom WT, ca. 40 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: StR Gallus, StR Halbmeier, OS Loy

Unentschuldigt abwesend waren
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war

 öffentlich (Punkte 01 – 06)

 nichtöffentlich (Punkte 07 – 08)

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
01	Bauanträge: a) BA 15/2015 – Rachinger Andreas, Bieswang – Anbau und Umbau Wohnhaus b) BA 16/2015 – Gegg Markus, Bieswang – Errichtung Überdachung c) BA 17/2015 – Stadt Pappenheim – Abbruch der Anwesen Deisingerstraße 15 und Herrenschmiedgasse 2 und Errichtung eines neuen Gebäudes an gleicher Stelle	1.2 J 1.2 J 1.2 J
02	Innenstadtsanierung Pappenheim: a) Anpassung des Planungsgebietes für den ersten Bauabschnitt b) Beschluss der Vorentwurfsplanung des Bauabschnitts „Deisingerstraße“ durch das AB Frosch c) Beschluss der Kostenberechnung der Vorentwurfsplanung des Bauabschnitts „Deisingerstraße“ durch das AB Frosch d) Beschluss des Materialkonzeptes des Sanierungsbereichs e) Künftige Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Baumaßnahme Innenstadtsanierung	1.1 1.1 1.1 1.1 1.1
03	Liegenschaften/ Baurecht: Grundsatzbeschluss über den Verkauf des ehem. Schulhauses in Bieswang	1.1
04	Infrastrukturmaßnahme: a) Grundsatzbeschluss für den Abbruch des Eichwiesenstegs b) Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke an selber Stelle	1.1 1.1
05	Bildungseinrichtung: Fortführung des Projektes Europäisches Haus Pappenheim	Bgm
06	Standesamtswesen: Übernahme des Standesamtes Langenaltheim und Vertragsabschluss	StA

01

Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.

Bauanträge

a) BA 15/2015 – Rachinger Andreas, Bieswang – Anbau und Umbau Wohnhaus

Beginn der Beschlussvorlage:

Herr Rachinger beabsichtigt im Baugebiet „Am Kirchenfeld“, Max-Klemm-Straße, Bieswang das bestehende Wohnhaus umzubauen.

Die bestehende Garage wird abgebrochen und ein 8,05 x 7,75 m großer Anbau errichtet. Im Erdgeschoss wird dieser weiter als Garage genutzt. Daneben wird als Zugang zum Obergeschoss ein Treppenhaus und Wohnraum im OG errichtet.

Direkt im Anschluss an die Garage wird ein Carport mit 4,3 x 7,75 errichtet, dessen Dach im OG als Terrasse dient.

Durch das Vorhaben werden verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:
Bauweise; Länge der Grenzbebauung

Der Bebauungsplan für diesen Bereich sieht vor, dass eine Grenzbebauung bis zu einer Länge von 8,5 m zulässig ist. Die Bebauung entlang der östlichen Grundstücksgrenze soll insgesamt 15 m (neuer Anbau, Carport, bestehende Holzlege) betragen.

Traufhöhe der Garagen

Gem. Bebauungsplan darf die Traufhöhe der Garagen an der Grundstücksgrenze 2,5 m nicht überschreiten. Das Vorhaben weist jedoch eine Höhe von knapp 6 m auf. Die Nachbarn stimmten einer entsprechenden Abstandsflächenübernahme auf ihr Grundstück zu.

Der Befreiungsantrag wurde wie folgt begründet:

**BV: Umbau und Anbau eines bestehenden EFH,
Andreas Rachinger, Daisinger Str. 35, Bieswang**

**Betreff: Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplanes**

§4 Bauweise / max. 8,50 Meter zulässige Grenzbebauung:

Einer Überschreitung der Bebauung an der östlichen Grenze der Flur Nr. 491/2 ist zuzustimmen, da sich die geplanten Nebengebäude dem Hauptgebäude in Bauflucht und Größe unterordnen. Eine zusätzliche Verschattung bzw. Beeinträchtigung des nach Süden orientieren Nachbargebäudes Flur Nr. 491/3 ist als gering einzustufen.

§5 Garagen und sonstige Nebengebäude / max. Traufhöhe der Nebengebäude max. 2,50 Meter zulässig

Einer Überschreitung der Traufhöhe für Nebengebäude ist zuzustimmen, da das Anheben der bestehenden Traufhöhe wiederum eine geringe zusätzliche Verschattung bzw. Beeinträchtigung des nach Süden orientieren Nachbargebäudes Flur Nr. 491/3 darstellt.

Die Nachbarschaft wurde über beide Sachverhalte informiert und stimmt der Befreiung zur Festsetzung des B-Planes 2, „Am Kirchfeld“ zu.
Eine Abstandsflächenübernahme wurde vereinbart.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

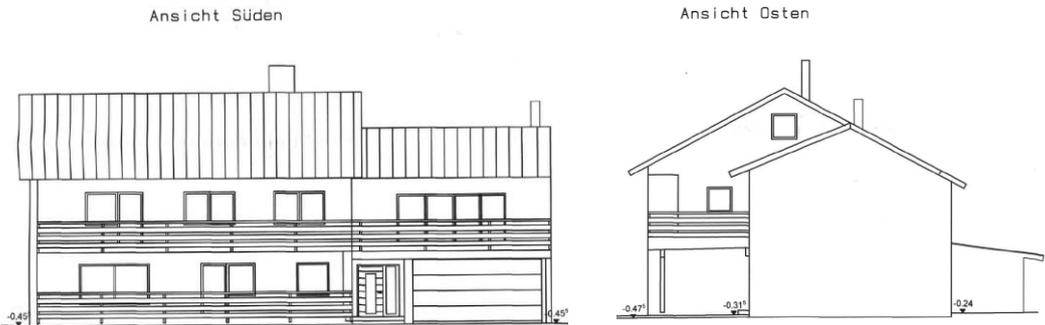
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------	-------------------

oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern. Unbillige Härte läge für den Bauherren bei Einhaltung des Bebauungsplanes nicht vor.



Ende der Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 15/2015 von Herrn Andreas Rachinger zum Umbau und Anbau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet „Am Kirchenfeld, Bieswang“, Max-Klemm-Straße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass die zulässige Länge der Grenzbebauung und die Traufhöhe des Gebäude in östlicher Richtung wie im Bauantrag dargestellt überschritten werden darf.

15 : 0

01 b) BA 16/2015 – Gegg Markus, Bieswang, - Errichtung Überdachung

Beginn der Beschlussvorlage

Herr Gegg beabsichtigt auf dem Betriebsgelände im Nord-Osten Bieswangs einen Unterstellplatz zu errichten.

Die trapezförmige Überdachung weist insgesamt eine Fläche von ca. 958 m² auf und soll im nördlichen Bereich durch die Anbringung von Trapezblech geschlossen werden.

Der Bauort befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft mit Kennzeichnung „Aussiedler“, dargestellt.

Der Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung frei zu halten. Ausgenommen hiervon sind privilegierte Vorhaben (z.B. für die Landwirtschaft). Ein Privilegierungstatbestand ist jedoch nicht erkennbar.

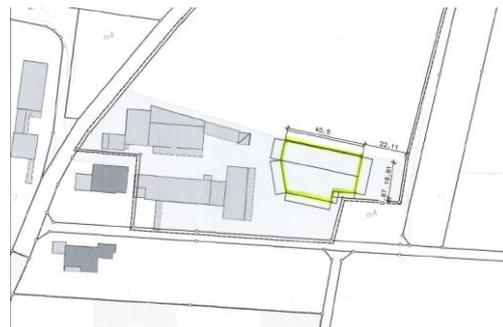
Im Einzelfall kann ein Vorhaben auch, wenn es nicht privilegiert ist, im Außenbereich zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Vorhabens ist über die Ortsstraße „Rosengasse“ gesichert.

Da das Vorhaben den Flächennutzungsplandarstellungen (Landwirtschaft) widerspricht, wird dieser öffentliche Belang beeinträchtigt. Daneben wird durch die weitere Bebauung des Außenbereichs an dieser Stelle die vorhandene Siedlung verfestigt und erweitert.

Allerdings könnte die Beeinträchtigung dieser öffentlichen Belange dem Vorhaben nicht entgegen gehalten werden, soweit die Erweiterung des gewerblichen Betriebs u.a. im Verhältnis zu vorhandenen Gebäuden und des Betriebs angemessen ist.

Ob dies bei der geplanten knapp 960 m² großen Überdachung der Fall sein wird, wird durch das Landratsamt näher geprüft. Mit dem Landratsamt wurde das Vorhaben nach dessen Auskunft bisher noch nicht besprochen.



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

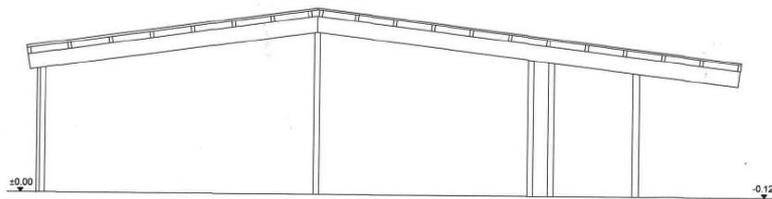
Die Stadt Pappenheim kann jedoch aufgrund der Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange ihr Einvernehmen verweigern.
Ein verweigertes Einvernehmen kann, wenn durch das LRA festgesellt wird, dass dies rechtswidrig erfolgt ist, ersetzt werden.

Zu beachten ist, dass die Stadt Pappenheim Außenbereichsbebauungen in der Vergangenheit eher kritisch betrachtet hat, um eine Zersiedelung der Landschaft und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden (z.B. Fischerhütten).

Sofern dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, sollte auf eine umfangreiche Begrünung geachtet werden, um das Vorhaben in die Landschaft zu integrieren und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere in nördliche Richtung möglichst gering zu halten. Ein Begrünungsplan war dem Vorhaben nicht beigefügt.

Es empfiehlt sich den Bereich entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen neu zu beplanen (z.B. Ausweisung gewerbliche Baufläche), um Erweiterungen im regulären baurechtlichen Verfahren zu ermöglichen.

West Ansicht



Ende der Beschlussvorlage

StR ... erklärt, dass der Stadtrat solche Bauvorhaben immer dann abgelehnt hat, wenn eine Zersiedelung der Landschaft gefährdet war. Bei diesem Bauantrag ist dies jedoch nicht zu befürchten, weil das Vorhaben direkt auf dem Betrieb des Gewerbetreibenden liegt. Er betont, dass diese örtliche Firma auf die Unterstützung angewiesen ist, um auch bei schlechtem Wetter arbeiten zu können. Deshalb spricht er sich für die Zustimmung des Bauantrages aus.

StR ... fragt, ob der Flächennutzungsplan geändert werden soll.

Bgm. Sinn antwortet, dass dies auch der Vorschlag der Verwaltung wäre und dies nur vom Stadtrat beschlossen werden müsste.

StR ... schließt sich der Meinung von StR ... an, die gemeindlichen Gewerbetreibenden zu unterstützen. Er weiß, dass bereits 2013 von Herrn Gegg ein Begrünungsplan beim Landratsamt eingereicht wurde, weshalb nun auf eine Einforderung verzichtet werden soll.

StR ... plädiert auch dafür, das Vorhaben nicht zu verhindern, weil sich die Nutzung sowieso nicht wirklich ändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 16/2015 von Herrn Markus Gegg, Bieswang, zur Errichtung einer Überdachung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben ist insbesondere in Richtung Norden einzugrünen.

15 : 0

01

c) BA 17/2015 – Stadt Pappenheim – Abbruch der Anwesen Deisingerstraße 15 und Herrenschmiedgasse 2 und Errichtung eines neuen Gebäudes an gleicher Stelle

Beginn der Beschlussvorlage

Entsprechend dem Bebauungsplan „Deisingerstraße 15“ sollen das gleichnamige Gebäude sowie das Anwesen Herrenschmiedgasse 2 abgebrochen und ein Ersatzbau errichtet werden.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Die Genehmigung zum Abbruch des Einzeldenkmals Deisingerstr. 15 wird jedoch nur in Verbindung mit der Errichtung eines adäquaten Ersatzbaus erteilt.

Im Rahmen einer Vorstudie wurde durch das Architekturbüro Radegast eine mögliche Gestaltung und Raumaufteilung entsprechend den Bebauungsplanfestsetzungen ermittelt.

Aufgrund dieser Unterlagen beantragt die Stadt Pappenheim eine Abbrucherlaubnis und einen Vorbescheid zur Baugenehmigung für den Ersatzbau.

Geplant ist der Abbruch des ca. 25 x 15 großen Gebäudes samt Nebengebäuden Deisingstr. 15 und des Anwesens Herrenschmiedgasse mit 11 x 10 m.

Im östlichen Grundstücksbereich soll ein ca. 19 m langer und im hinteren Bereich ca. 10 m breiter Baukörper entstehen. In Richtung Westen, zum neu zu errichtenden Platz hin wird das Gebäude ca. 14 m breit.

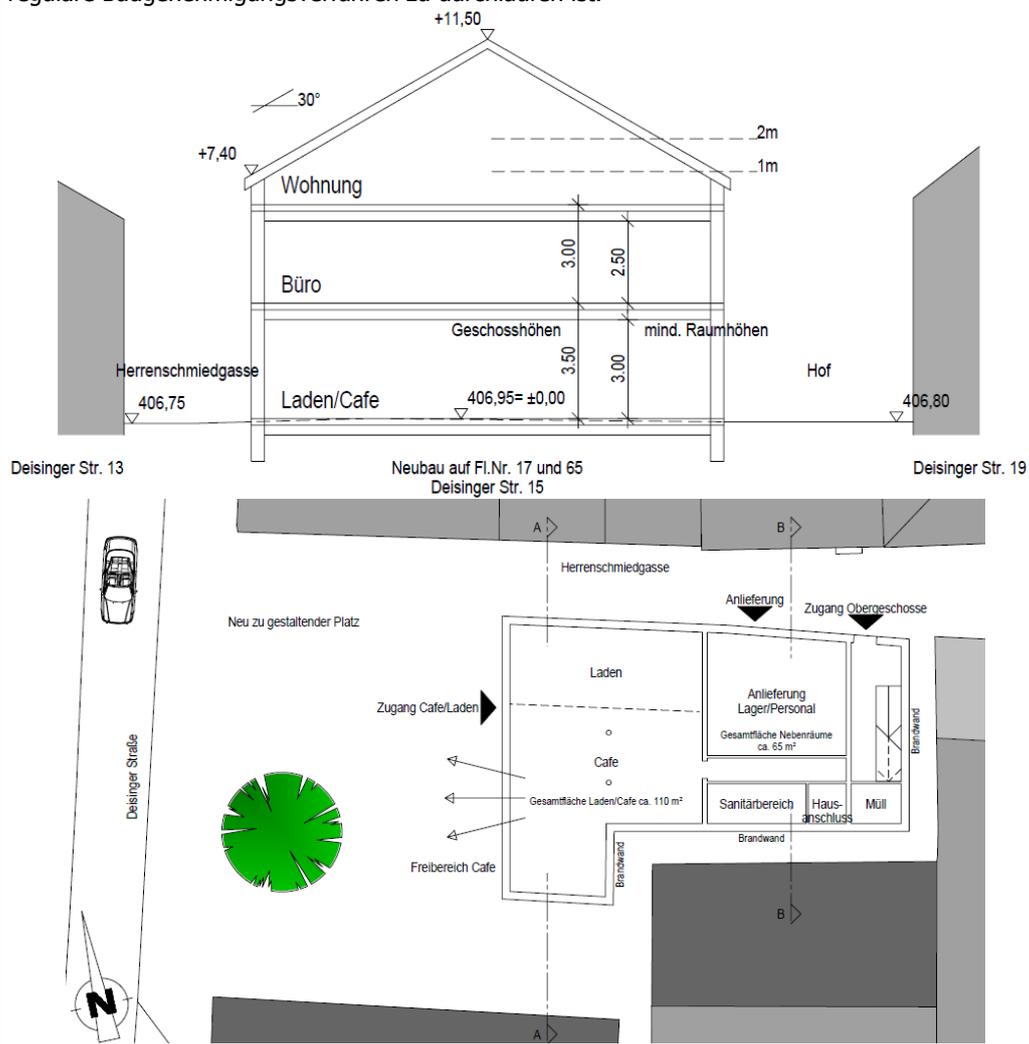
Wie im Bereich der Altstadt üblich, wird zur bestehenden Bebauung in östlicher und südlicher Richtung ca. 1,20 m Abstand gelassen, sodass eine sog. enge Reihe entsteht.

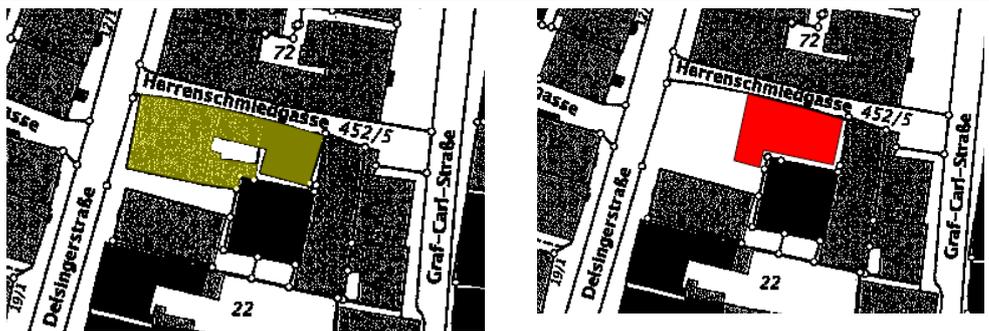
Die entsprechenden Mauerteile sind als Brandwand, sprich ohne Öffnungen auszuführen. Die entstehenden Räume werden als Abstell-, Lager- und Sanitäräume genutzt.

Im Bebauungsplan wurden Festzungen zu den Höhen des Gebäudekörpers getroffen. Die Wandhöhe darf max. 7,4 m betragen. Die entsprechend zulässige max. Giebelhöhe liegt bei 11,50 m. In den vorgelegten Planunterlagen werden diese Höhenvorgaben ausgeschöpft, um insbesondere den im Erdgeschoss geplanten Laden- und Cafebereich ansprechend gestalten zu können und auch die angedachten Büroräume im Obergeschoss sowie die Wohnung im Dachgeschoss sinnvoll nutzen zu können.

Insgesamt wird hierdurch eine Dreigeschossigkeit erzielt, die aufgrund der Kniestockhöhe eine dem Jurabaustil entsprechende Gestaltung ergibt.

Im Bebauungsplan ist das sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren ausgeschlossen, sodass das reguläre Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen ist.





Ende der Beschlussvorlage

StR ... fragt nach dem weiteren Vorgehen, wenn der Abbruch genehmigt ist.
 Herr Eberle antwortet, dass versucht wird durch den Antrag auf Bauvorbescheid die Abbruchgenehmigung zu erhalten. Dies ist auf normalen Wege nicht möglich und die Genehmigung nur durch den sog. Landratsentscheid zu bekommen. Sollte die Abbruchgenehmigung erteilt werden, gilt diese genauso auch für jeden anderen. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurde nun die Variante gewählt, die Abbruchgenehmigung durch die Stadt Pappenheim zu beantragen und anschließend einen städtebaulichen Vertrag mit dem entsprechenden Investor zu schließen.
 StR ... merkt an, dass das Gebäude noch nicht im Eigentum der Stadt ist und deshalb vorab mit einem Investor ein Vertrag geschlossen werden soll.
 Herr Eberle bemerkt, dass die Abbruchgenehmigung sowieso nur erteilt wird, wenn ein anschließender Bauantrag für eine Neuerrichtung eines Gebäudes gestellt wird. Es werden zuerst Fakten geschaffen, unter welchen Bedingungen das Gebäude abgebrochen werden darf und erst dann kann der Ankauf behandelt werden. Hierbei sollte möglichst die Stadt den Teil des Lämmermanhauses kaufen, auf dem später der Platz gebaut wird und der Investor den Teil, auf dem das spätere neue Gebäude errichtet wird.
 StR ... sieht dies als nachvollziehbar. Um in der „Sache Lämmermannhaus“ weiter zu kommen, muss heute dieser Beschluss gefasst werden.
 Herr Eberle merkt an, dass Kreisbaumeister Kissling, der mit der Vorgeschichte vertraut ist, das Landratsamt WUG-GUN verlässt und die Nachfolge noch nicht geklärt ist. Es sollte also keine Zeit verloren gehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 17/2015 der Stadt Pappenheim zum Abbruch und Ersatzbau der Anwesen Deisingerstr. 15 und Herrenschmidgasse 2, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

15 : 0

02

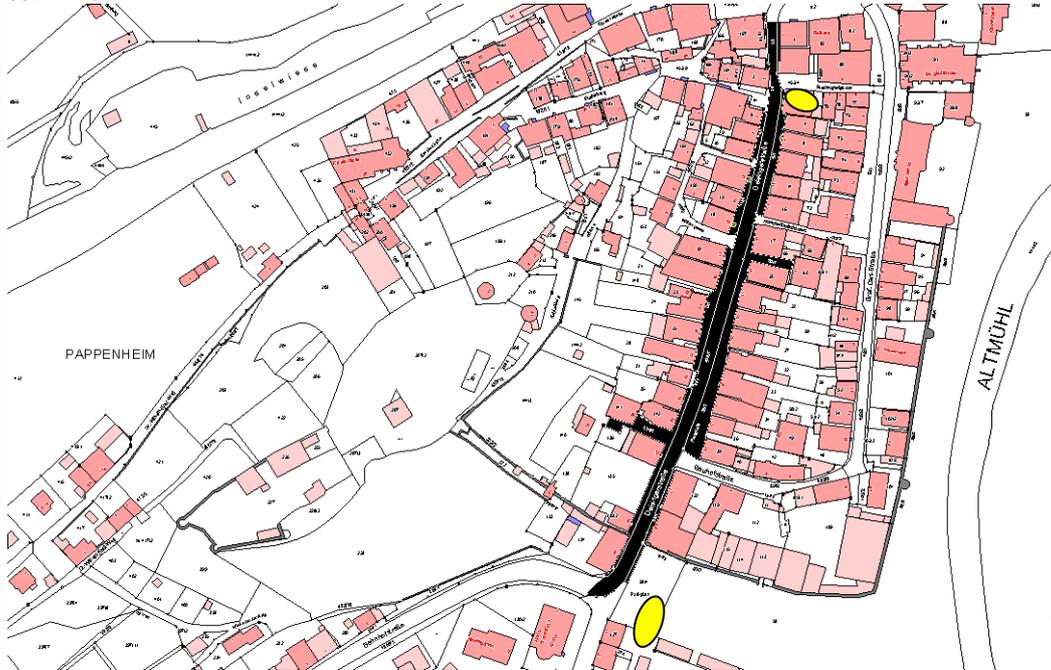
**Innenstadtsanierung Pappenheim:
 a) Anpassung des Planungsgebietes für den ersten Bauabschnitt**

Beginn der Beschlussvorlage

Gem. der Besprechung der Stadt Pappenheim mit der Regierung v. Mfr. vom 18.05.15 kamen die Beteiligten darüber überein, in einem ersten Schritt nur die Deisingerstraße weiter zu planen, und auch zügig baulich umzusetzen.
 Dieser Ausbau sollte aber aus verschiedenen Gründen wie ursprünglich angedacht bis zur Kath. Kirche geplant und gebaut werden. In so fern wäre vom Stadtrat der Planungsumgriff erneut zu beschließen.
 Der im unten abgedruckten Plan schwarz markierte Bereich wären exakt die gewidmeten Flurstücke der Deisingerstraße mit den entspr. Gehwegen, hier sollte noch der Bereich zwischen JUZ und der ehem. Bäckerei Held hinzugenommen werden.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Der Beginn im Norden dürfte mit dem Zebrastreifen in Höhe Schloss-Apothek e leicht zu definieren sein.
Das Ende im Süden sollte aber an die örtl. Gegebenheiten angepasst werden, hier käme auch der Zebrastreifen in der Schützenstraße in Betracht, was den Ausbau um weitere 10 m verlängern würde (hierdurch würden aber keine Ausbaubeiträge der Schützenstraße ausgelöst).
Hinsichtlich des Sticks beim Anwesen Engeler/ Gamp l sollten die letzten westlichen ca. 10 m reduziert werden, da die Treppenanlage zum Anwesen Herzig nicht Bestandteil der Ausbaumaßnahme sein wird.



Ende der Beschlussvorlage

Bgm. Sinn trägt das Protokoll der Besprechung vom 18.05.2015 bei der Regierung v. Mfr. vor.

StR ... meldet sich zu Wort und bemerkt, dass er dieses Protokoll nicht kennt, die Inhalte aber größtenteils in Ordnung sind. Es wäre schön gewesen, dieses Protokoll im Vorlauf zur Sitzung bereits herauszugeben. Er wünscht die Anlage des Protokolls zur Niederschrift (Anlage 1).

StR ... möchte wissen, ob eine Pflasterung billiger wäre, weil jetzt durch die Asphaltierung weniger Zuschüsse erreicht werden können.

Bgm. Sinn erläutert, dass in der Deisingerstraße die erhöhte Förderung von derzeit 80 % erreicht werden kann, am Marktplatz jedoch nicht, weil hier die Qualität der Straße nicht ausreichend verbessert wird und somit die Förderung auf voraussichtlich 60 % gesenkt wird.

StR ... stellt klar, dass die Förderung von 80% immer eine Einzelfallregelung ist und diese Chance für diesen Bauabschnitt jetzt genutzt werden soll.

Herr ... wirft zunächst zum o.g. Protokoll ein, dass ein Entwurf an die Stadt Pappenheim gesendet wurde und dieses nach Einsicht an Herrn ... weitergeleitet wurde. Auch er sieht die erhöhte Förderung als gute Chance, die schnellstmöglich genutzt werden soll, denn es ist eher unwahrscheinlich, dass für die nächsten Bauabschnitte wieder 80 % aus dem Fördertopf erbracht werden.

StR ... stellt fest, dass durch die erhöhte Förderung ca. 300.000 € mehr Zuschuss erzielt würden, die aber durch die Asphaltierung der Straße ausgeschlossen sind.

StR ... widerspricht hierzu, dass bei einer Pflasterung die Stadt Pappenheim den Unterbau, die Planung etc. selbst zahlen müsste und deshalb im Ergebnis weniger wäre.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p>StRin ... ist mit der Optik des Straßenabschlusses im Plan nicht zufrieden. Sie merkt an, dass in früheren Besprechungen die Stadtmauer bei Schindler als Beginn angedacht war. Herr Eberle hakt ein, dass die Deisingerstraße in voller Länge als Ausbaugelände durch den Bürgerentscheid festgelegt wurde.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das zu überplanende Gebiet in einem ersten Schritt auf den Bereich der Deisingerstraße incl. der zugehörigen Gehwege (siehe beil. Lageplan, dieser ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift, Anlage 2) zu reduzieren. Im Norden ist der Beginn des Planungsgebietes der Zebrastreifen in Höhe Schloss-Apotheke. Das Ende im Süden ist der Zebrastreifen in der Schützenstraße, sowie die vorhandene Gehwegabsenkung der Parkplatzzufahrt des ehem. Gasthauses Stern. Hinsichtlich des Stichts beim Anwesen Engeler / Gampl ist die Treppenanlage aus dem Planungsgebiet herauszunehmen. Die Fläche neben dem JUZ ist Teil des Planungsgebietes, die vorh. Betontreppe zum Fuchsberg ist außerhalb des Planungs- / Ausbaugeländes. Alle weiteren Straßenzüge der Innenstadt sind im Rahmen eigener Planungs- und Baumaßnahmen nach erfolgter baulicher Umsetzung der Deisingerstraße durchzuführen.</p>		15 : 0
02	<p>b) Beschluss der Vorentwurfsplanung des Bauabschnitts „Deisingerstraße“ durch das AB Frosch</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die Vorentwurfsplanung des AB Frosch wurde bislang vom Stadtrat auf Grund etlicher noch offener Fragen im Marktplatzbereich noch nicht beschlossen. Da hinsichtlich der Planung der Deisingerstraße größtenteils Konsens besteht, könnte diese in der Fassung des Ratsbegehrens grundsätzlich beschlossen werden. Die noch offenen Punkte wie das Podest vor dem JUZ, sowie die Anzahl und Art der Versorgungskästen können selbstverständlich im Zuge der weiteren Planungsphasen noch verändert werden. Um schnellstmöglich eine Förderung zu beantragen sollte die Vorentwurfsplanung mit der Variante Schwarzdecke vom Stadtrat aber beschlossen werden, die Vorentwurfsplanung für den (nun wieder) neu hinzukommenden Südteil wird sofort nach Fertigstellung und Beschluss dann nachgereicht.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... fragt Architekt Frosch, ob der von der Regierung festgelegte zeitliche Rahmen eingehalten und gewährleistet wird. Architekt Frosch bestätigt, dass die Frist eingehalten werden kann.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Vorentwurfsplanung des AB Frosch für den Bereich der Deisingerstraße. Als Fahrbahnmaterial wurde durch den Bürgerentscheid Asphalt festgelegt. Dieser ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 3).</p>		15 : 0
02	<p>c) Beschluss der Kostenberechnung der Vorentwurfsplanung des Bauabschnitts „Deisingerstraße“ durch das AB Frosch</p> <p>Dieser TOP wurde aufgrund technischer Probleme zur Ansicht der Kostenberechnung erst nach TOP 2e) behandelt. Aus Gründen der Übersicht wird die ursprüngl. Reihenfolge in der Niederschrift nicht verändert.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die beiliegende Kostenberechnung der Deisingerstraße ging heute vom AB Frosch bei der Stadt Pappenheim ein. In dieser sind nun der geänderte Fahrbahnbelag, sowie die Niveaugleichheit Gehweg und Fahrbahn enthalten. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Architekt Frosch stellt die Kostenberechnung kurz vor, da diese vor der Sitzung nicht bei der Stadt Pappenheim einging. StR ... weist nochmals darauf hin, dass Architekt Frosch nun nur noch die Deisingerstraße planen soll, andere Bauabschnitte werden zurückgestellt.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Kostenberechnung der Vor-entwurfsplanung des Bauabschnitts „Deisingerstraße“. Diese ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 4).</p>		15 : 0
02	<p>d) Beschluss des Materialkonzeptes des Sanierungsbereichs</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Im Zuge der Umsetzung des Bürgerentscheids „Aufnahme der Bauhofstraße, Graf-Carl-Straße, Stadtvogteigasse sowie der Herrenschmiedgasse und der Deisingerstraße in voller Länge in das Gesamtkonzept“ sollte das Materialkonzept für den gesamten Innenstadtbereich in einem ersten Schritt beschlossen werden. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Materialkonzept des Planungsbereichs „Deisingerstraße“ mit gesägtem Granitpflaster im Gehweg- und Parkplatzbereich sowie Asphalt im Fahrbahnbereich bei niveaugleichem Ausbau und Absetzung mittels 2-Zeiler auch für die noch zu sanierenden Straßenabschnitte Marktplatz, Bauhofstraße und Graf-Carl-Straße. Die Stadtvogtei- sowie die Herrenschmiedgasse werden in ihrer gesamten Breite gepflastert.</p>		15 : 0
02	<p>e) Künftige Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Baumaßnahme Innenstadtsanierung</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die Regierung v. Mfr., Abt. Städtebauförderung förderte der Stadt Pappenheim in den letzten Jahren eine Projektzeitstelle „SEK-Koordinator“, um die Anwohner und Bürger Pappenhems über die geplanten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, hier insbesondere der anstehenden Sanierung der Innenstadt bestmöglich zu informieren. Daneben war ein sog. SEK-Umsetzungsrat mit Vertretern aus Gewerbe, Bürgern, Politik, Verwaltung und Behörden vorberatend tätig. In Anbetracht der Bildung der BISP, der Bürgerbegehren sowie erheblicher Vorwürfe von Bürgern hinsichtlich der Informationspolitik der Stadt Pappenheim, sowie der Besetzung des U-Rates, kamen die Vertreter der Stadt Pappenheim gemeinsam mit den Vertretern der Regierung zu dem Ergebnis, dass eine direkte Behandlung aller relevanten Punkte im Stadtrat wohl die zielführendere und demokratischere Variante der Entscheidungsfindung ist.</p> <p>Zusätzlich könnten künftig alle Bürger im Rahmen von ein bis zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr über die Entwicklung der Innenstadtsanierung und das SEK informiert, und anstehende Fragen beantwortet werden. Alternativ könnten alle Interessierten im Rahmen von Baustellenbegehungen über den Stand der Bauarbeiten informiert werden. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>StR ... fragt nach, ob bei Auflösung des SEK U-Rates die BISP nicht mehr bei Entscheidungen und Diskussionen beteiligt wird.</p> <p>Herr ... antwortet, dass es dem Stadtrat obliegt, in welcher Form dieser die Bürger beteiligt, jedoch auch bei Auflösung des SEK U-Rates eine Bürgerbeteiligung stattfinden sollte, nur in anderer Form, z.B. im Rahmen von Bürgerversammlungen, an denen jeder teilnehmen darf.</p> <p>Bgm. Sinn spricht sich für den zweiten Beschlussvorschlag aus, bei dem jeden Monat Baustellenbegehungen mit den Bürgern veranstaltet werden.</p> <p>StR ... hakt nochmal nach, ob hier auch die BISP beteiligt wird.</p> <p>Bgm. Sinn betont, dass an den Baubesichtigungen jeder Bürger, und damit auch die BISP, teilnehmen kann.</p> <p>StR ... bringt hervor, dass der Gewerbeverein möglichst früh über Beeinträchtigungen informiert werden sollte und dies bei Planung der Bauabschnitte auch bedacht werden soll, so dass die Gewerbetreibenden am wenigsten beeinträchtigt werden.</p> <p>Architekt Frosch räumt ein, dass dies je nach Planer und Planungsauftrag zu entscheiden ist.</p> <p>Herr ... teilt mit, dass auch die vielfältigen Aufgaben um die eigentliche Baustelle, wie die Insel bei den Stadtwerken, die Beleuchtung, etc. bedacht werden müssen. Hierfür hält er den SEK U-Rat weiterhin sinnvoll, auch um den Stadtrat etwas zu entlasten.</p> <p>StR ... stellt fest, dass die Mitglieder des SEK U-Rates auch durch Infoveranstaltungen oder monatliche Baustellenbesichtigungen, wobei letztere Variante effektiver und bürgernäher sei, ausreichend informiert werden und der SEK U-Rat damit entbehrlich ist. Der SEK Koordinator soll aber dennoch beibehalten werden. Herr ... spricht sich für eine Splittung der Abstimmung aus.</p> <p>Herr Eberle erläutert, dass der Grund für die Entscheidung der künftigen Öffentlichkeitsarbeit an der Förderung der Regierung liegt.</p> <p>Herr ... stellt dar, dass die Regierung grundsätzlich für einen Koordinator ist, das städtische Personal hier aber nicht gefördert werden kann.</p> <p>StR ... gibt bekannt, dass auch er seitens der Werbegemeinschaft für eine frühe Information der Gewerbetreibenden plädiert. Es ist wichtig, die betroffenen Geschäftsinhaber frühzeitig zu informieren, welcher Bauabschnitt zu welchen Beeinträchtigungen führt und wann die Geschäfte nicht normal erreichbar sind.</p> <p>Bgm. Sinn stimmt dem zu und erläutert, dass dies selbstverständlich ist.</p> <p>StR ... hat selbst einige Baustellen dieser Art betreut und sieht die Notwendigkeit eines Koordinators als Ansprechpartner.</p> <p>StR ... ergänzt, dass zunächst bei der Regierung nachgefragt werden soll, ob ein Koordinator überhaupt förderfähig ist. Wenn dies der Fall ist, dann sollte hierfür jemand benannt werden, der eine Weisungsbefugnis gegenüber der Stadt Pappenheim hat. Dieser sollte an die Stadt gebunden sein.</p> <p>StRin ... fasst zusammen, dass bisher der Koordinator hauptsächlich für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig war. Die Abschaffung des SEK U-Rates schließt ihrer Meinung nach die Beschäftigung eines Koordinators nicht aus. Frau ... wünscht sich eher einen Planungs Koordinator. Hierfür sollte der Beschluss gesplittet werden und die Aufgaben mit genauen Regelungen für einen SEK Koordinator separat beschlossen werden.</p> <p>StR ... schließt sich dieser Meinung an, statt der Öffentlichkeitsarbeit soll der Koordinator künftig in die Richtung Bauingenieur angesiedelt sein.</p> <p>Herr Eberle bemerkt, dass sich die Frage auch seitens der Regierung stellt, wozu ein Koordinator benötigt wird, wenn der SEK U-Rat aufgelöst ist. Eine Förderung des Koordinators steht nicht in Aussicht, bei Anstellung ist dieser sowieso</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------	-------------------

nicht förderfähig.
Herr ... räumt ein, dass eine Art Baumanager nie förderfähig ist. Der Koordinator muss auch außerhalb der Stadt, also extern, sein, um eine Förderung nicht auszuschließen. Hierzu meint Herr Schwarz, dass zunächst eine interne Förderfähigkeit seitens der Regierung geprüft und dann erst ein Beschluss gefasst werden soll.
StR ... und StR ... stimmen diesem Vorschlag so zu.
Herr ... erläutert nochmals, dass ein Projektmanager nicht förderfähig ist und die Förderung auf 17% begrenzt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, anstehende Entscheidungen hinsichtlich des SEKs sowie der Innenstadtsanierung künftig direkt im Stadtrat, in der Regel in öffentlicher Sitzung, zu behandeln und beschließen.

Der SEK U-Rat ist damit entbehrlich und ist aufzulösen.

Künftig wird die Öffentlichkeit im Rahmen von monatlichen Baustellenbegehungen über den Stand der Baumaßnahmen informiert.

15 : 0

StR ... ist der Meinung, trotzdem vorab und auch zwischenzeitlich Bürgerversammlungen zur Innenstadtsanierung durchzuführen.

03

**Liegenschaften / Baurecht:
Grundsatzbeschluss über den Verkauf des ehem. Schulhauses in Bieswang**

Beginn der Beschlussvorlage

Das ehem. Schulhaus in Bieswang unterliegt derzeit keiner Nutzung durch die Stadt Pappenheim, weshalb der Verkauf des Gebäudes angedacht wird.



Der Schulstandort Bieswang wurde im August 2012 geschlossen, die Grundschüler werden nun im Schulhaus in Pappenheim, sowie in Solnhofen (bedingt durch den Schulverband Pappenheim-Solnhofen) unterrichtet.

Rechtlich darf die Stadt Pappenheim gem. Art. 75 GO Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr braucht.

Eine weitere Nutzung des Gebäudes durch die Stadt wäre grundsätzlich auch möglich, jedoch müsste vorrangig die Heizung saniert werden. Es wird hier mit einem Sanierungsaufwand von ca. 10.000 € gerechnet, um eine weitere Nutzung überhaupt zu ermöglichen.



Da in Bieswang zurzeit die Dorferneuerung läuft und auch das Schulhaus für mögliche Nutzungen einbezogen wurde, bittet die Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Bieswang / Ochsenhart um Rücksprache.

Das ehem. Schulhaus in Bieswang wurde in den 1950er Jahren erbaut und hat eine Grundfläche von ca. 320 m². Das Gebäude ist größtenteils unterkellert und umfasst damit insgesamt 3 Stockwerke.

Bei einem Verkauf soll nur das Gebäude veräußert werden, nicht der Hof und der Spielplatz.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Hierzu würde das Gebäude separat herausgemessen.</p> <p>Anschließend ist eine Ausschreibung zum Verkauf des ehem. Schulhauses erforderlich, auf die eine Angebotseinholung verschiedener Bieter folgt. Die verschlossenen Umschläge sind an einem Eröffnungstermin einheitlich zu öffnen und das wirtschaftlichste Angebot wahrzunehmen.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... kritisiert sofort den Verkauf des Schulhauses. Er begründet seine Meinung damit, dass das Schulhaus durchaus für eine Nutzung im Rahmen der Dorferneuerung angedacht ist und damit jegliche Gestaltungsmöglichkeiten genommen werden. Der Verkauf ist seiner Meinung nach abzusetzen, solange die Dorferneuerung läuft.</p> <p>StR ... stimmt Herrn ... zu. Ihm schwebt eine Nutzung als Altenheim, betreutes Wohnen, etc. vor. Dies sollte vor einem Verkauf geklärt werden.</p> <p>StR ... möchte bei einem Verkauf zunächst die Angebote auf den Zweck der weiteren Verwendung und den Preis prüfen und zunächst keine öffentliche Ausschreibung durchführen.</p> <p>StR ... meint, dass vor einem Verkauf die Möglichkeit der Nutzungsänderung geprüft werden soll.</p> <p>StR ... fragt StR ..., wie weit das ehem. Schulhaus in den Plänen der Dorferneuerung berücksichtigt ist.</p> <p>StR ... antwortet, dass derzeit nichts Konkretes geplant ist, er sich aber ein Dorfgemeinschaftshaus oder eine Dorfwirtschaft ähnlich wie in Osterdorf gut vorstellen könnte.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass Grundlage dieser Diskussion eine spezielle Kaufanfrage ist.</p> <p>Herr Eberle weist darauf hin, dass eine öffentliche Ausschreibung auf jeden Fall durchgeführt werden müsste.</p> <p>StR ... bestätigt, dass Planungen am Bieswanger Schulhaus in der Dorferneuerung mit vorgestellt wurden und er auch der Meinung ist, dass die soziale Nutzung angestrebt werden soll, vor allem weil auch das Erbe von Frau Pfister in die gleiche Richtung geht.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion, ob der Beschluss gefasst oder vertagt werden soll.</p> <p>StR ... meint, dass das Heizungs-Problem trotzdem angegangen werden muss.</p> <p>StR ... schlägt vor, dieses Problem im Bauausschuss zu besprechen und einen Frostschutz und die Außerbetriebnahme der Heizung vorzunehmen.</p> <p>StR ... stimmt dem zu, die Heizung soll winterfest gemacht werden.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, das Schulhaus Bieswang derzeit nicht zu veräußern. Eine weitere Nutzung durch die Stadt Pappenheim wird angestrebt bzw. Kontakt mit sozialen Trägern wegen einer entsprechenden Nutzung soll aufgenommen werden. Das Heizungs-Problem wird im Bauausschuss besprochen.</p>		
04	<p>Infrastrukturmaßnahme: a) Grundsatzbeschluss für den Abbruch des Eichwiesenstegs</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die Brückenprüfung 2014 durch Ing. Hildebrand ergab, dass eine Sanierung des Eichwiesenstegs wirtschaftlich nicht mehr möglich ist. Herr Hildebrand schlägt deshalb den Neubau der Brücke vor.</p> <p>Mit StR-Beschluss vom 07.05.2015 wurde beschlossen, die Planung für den Abbruch des Eichwiesenstegs, sowie die Leistungsphasen 1 bis 3 (Vorentwurf mit Kosten) für die Errichtung einer</p>		15 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
04	<p>Ersatzbrücke mit Zugangsrampen, an das Planungsbüro Hildebrand zu vergeben.</p> <p>Es wurde jedoch noch nicht beschlossen, ob der Stadtrat grundsätzlich den Abbruch des Eichwiesenstegs befürwortet.</p> <p>Der Bauausschuss sprach sich bereits für den Abbruch und eine anschließende Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke an selber Stelle aus. Auch anhand der Beschwerden aus der Bevölkerung und des Tourismus wird deutlich, dass die Brücke erhalten werden soll. Der Eichwiesensteg ist bereits seit Februar 2015 gesperrt.</p> <p>Um die Planungen entsprechend der Ansichten des Stadtrates fortführen zu können, ist nun zunächst der Grundsatzbeschluss für den Abbruch des Eichwiesenstegs erforderlich. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>b) Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke an selber Stelle</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Brücken stellen eine technische Baumaßnahme dar, die einer Förderung des FAG von 50 % unterliegen, sofern die Brücke verbessert wird.</p> <p>Herrn Hildebrand sollte deshalb auch für die Planung bereits die „Richtung“ vorgegeben werden, vor allem hinsichtlich des Materials und der Gestaltung der Brücke</p> <p>Als Materialien kommen Holz, Stahl oder Alu in Betracht. Um die Brücke zu verbessern, sollte die Barrierefreiheit durch Anbringen von Rampen auf beiden Seiten angestrebt werden. Dabei wird vermutlich nicht der Status „behindertengerecht“ erzielt, denn die Auflagen hierzu (Steigung max. 6 %) erschweren diese Umsetzung. Um eine noch hochwertigere Verbesserung vorzunehmen, sollte auch der optische Aspekt berücksichtigt werden.</p> <p>Im ersten Schritt hat der Stadtrat zu entscheiden, ob überhaupt eine Ersatzbrücke an Stelle des abgebrochenen Eichwiesenstegs neu errichtet werden soll.</p> <p>Im nächsten Schritt sollte der Stadtrat über das Material und die Gestaltung der Brücke (v.a. rein funktionale Brücke oder Berücksichtigung von optischen Kriterien) beschließen, um die Planungen in die gewünschte Richtung zu lenken. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Die Diskussion und der Beschluss der beiden TOPs 4 a) und b) wird gemeinsam gefasst.</p> <p>StR ... bringt vor, dass Ing. Hildebrand bei Vorstellung der Ergebnisse der Brückenprüfung vorbrachte, dass die Widerlager der Brücke erhalten werden können. Damit denkt er, dass der Abbruch nicht beschlossen werden kann, weil dann die Widerlager bei einer Neuerrichtung nicht mehr verwendet werden dürfen.</p> <p>StR ... stellt fest, dass durch den Beschluss zur Fertigung des Planungsentwurfes an Ing. Hildebrand bereits ein Signal zur Neuerrichtung gegeben wurde. Über Material und Form der Brücke soll heute noch nicht entschieden werden.</p> <p>StRin ... plädiert für die Umsetzung der Barrierefreiheit. StRin ... weist darauf hin, dass heute nur der Grundsatzbeschluss zu fassen ist.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt grundsätzlich den Eichwiesensteg abzubauen. Ing. Hildebrand führt seine Planungen zum Abbruch weiter fort. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt grundsätzlich die Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke an Stelle des Eichwiesenstegs. In den Leistungsphasen</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
05	<p>1 bis 3 (Vorentwurf mit Kosten) plant Ing. Hildebrand weiterhin die Errichtung einer Ersatzbrücke.</p> <p>Nach Beschlussfassung stellt Bgm. Sinn die derzeitigen Planungen von Ing. Hildebrand mittels Power-Point-Präsentation kurz vor. StR ... regt an, die Main-Donau-Schleife abzuändern. StRin ... entgegnet, dass die Umleitung des Weges ausgeschildert ist und es nicht vermeidbar ist, alle Touristen von der Sperrung in Kenntnis zu setzen (z.B. aufgrund veraltetem Kartenmaterial der Touristen,...)</p> <p>Bildungseinrichtung: Fortführung des Projektes Europäisches Haus Pappenheim</p> <p>StR ... verliest eine Stellungnahme zu diesem TOP. Diese ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5).</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Sachverhalt: Auf Grund der zeitlichen Befristung des Förderprojektes läuft dieses ebenso wie die Arbeitsverträge der beiden im EHP beschäftigten Personen zum 31.10.15 aus. Ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann wurde vom Stadtrat in vorangegangenen Sitzungen diskutiert. Der umseitig abgedruckte Beschlussvorschlag wurde in der nö Sitzung am Montag, 08.06.15 + Mi. 10.06.15 erarbeitet.</p> <p>Rechtl. Bewertung</p> <p>Gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO ist die Erwachsenenbildung eine freiwillig Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und kann von den Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit betrieben werden.</p> <p>Finanzielle Beurteilung:</p> <p>Trotz einer knapp 50 %igen Förderung der Personalkosten erzielte das Europäische-Haus-Pappenheim-Projekt im Jahr 2013 lt. Angaben der Kämmerei einen Verlust in Höhe von ca. 57.215,- €, und im Jahr 2014 in Höhe von ca. 64.446,- €, hierbei sind noch keine Kosten für die Miete des Gebäudes enthalten.</p> <p><i>Lt. Auskunft der Kämmerei, heute 13:45 Uhr beträgt der max. Förderzeitraum des Projektes im Rahmen einer Leader Förderung nicht wie bisher angenommen 5 Jahre, sondern nur 3 Jahre.</i></p> <p>Ende der Beschlussvorlage</p> <p>StRin ... gibt zu verstehen, dass sich der Stadtrat in den letzten beiden nichtöffentlichen Sitzungen lange mit dem Thema „Projekt EHP“ beschäftigt hat und nun zu einer Kompromisslösung in der Beschlussvorlage gekommen ist. StR ... erklärt kurz die Vorgeschichte der Diskussion. Seine Fraktion hat nie die Schließung des EHPs angedacht. Der Lösungsansatz beschäftigt sich mit drei Hauptaspekten: Mitreden im Projekt, Möglichkeiten des Ausstiegs, kalkulierbare Kosten. Das EHP soll nicht nur an Zahlen, sondern auch am Erfolg gemessen werden. StR ... gibt die Meinung der Werbegemeinschaft bekannt. Auch diese will das EHP erhalten. StRin ... dankt ihren StR-Kollegen für die gute Zusammenarbeit und den Kompromiss bezüglich des „EHP Projektes“. Diese Ansprache wurde mit Applaus der Stadträte honoriert.</p>		15 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis						
	<p><u>1. Fortführung des Projektes</u></p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das „Europäische-Haus-Pappenheim-Projekt“ (EHP-Projekt) über den 31.10.2015 mit 1,5 Stellen für weitere 3 Jahre (=bis 31.10.2018) unter der Voraussetzung fortzuführen, dass die Stadt Pappenheim auch weiterhin eine Förderung für die Personalkosten von einem Zuwendungsgeber über die vollen 3 Jahre erhält. Die Arbeitsverträge werden bei Einhaltung der Projektziele und bei weiterer sicher gestellter Förderung verlängert.</p> <p><u>2. Neue inhaltliche Projektziele / Ausrichtung des Projektes</u> Prof. Dr. Grzega fragt nach, ob das Projektkonzept, welches im März im Stadtrat vorgestellt wurde, akzeptiert wird. StR ... antwortet, dass das Konzept im Stadtrat nochmals gezeigt werden sollte.</p> <p>Beschluss: Der aktuelle Stelleninhaber der EHP-Leitung wird beauftragt, umgehend ein Projektkonzept zu erstellen, das vor der Antragseinreichung beim ALE vom Stadtrat zu beschließen ist, und das inhaltlich grundsätzlich auch den Förderkriterien des urspr. Bewilligungsbescheides des AELFs entspricht bzw. diese nicht gefährdet.</p> <p><u>3. Neue finanzielle Projektziele</u></p> <p>Beschluss: Aus finanzieller Sicht ist das Ziel des neuen Projektes die Kostenneutralität und die Nachhaltigkeit, so dass die Stadt Pappenheim grundsätzlich künftig keine eigenen Haushaltsmittel hierfür mehr aufbringen muss.</p> <p>Bei der Betrachtung der Kosten sind auch Mittel für den Sachaufwand des Gebäudes (Reinigung, EDV, Heizkosten, Strom, Verbrauchsgebühren, Büroausstattung, Büromaterial, Lern- und Lehrmaterialien) anzusetzen. Das EHP Projekt kann die Räumlichkeiten mietfrei nutzen.</p> <p>Sollte dennoch ein Defizit entstehen, beschließt der Stadtrat der Stadt Pappenheim, dass dieses im</p> <table data-bbox="284 1585 949 1697"> <tr> <td>Jahr 2016 mit max.</td> <td>70.000,- €</td> </tr> <tr> <td>Jahr 2017 mit max.</td> <td>50.000,- €</td> </tr> <tr> <td>Jahr 2018 mit max.</td> <td>30.000,- €</td> </tr> </table> <p>über Haushaltsmittel finanziert werden darf. Sollte das Defizit in einem Jahr geringer ausfallen, kann der entsprechende Betrag in den Folgejahren als Einnahme anerkannt werden. Sollten die Defizite die angegebenen Maximalwerte übersteigen, ist der Stadtrat unverzüglich über die Situation zu informieren und ein Beschluss zum weiteren Vorgehen zu fassen.</p> <p><u>4. Rechte an Forschungsergebnissen und Publikationen</u> Prof. Dr. Grzega verweist auf das Urhebergesetz. Damit würde bei Beschlussfassung gegen geltendes Recht verstoßen werden. Alle Beteiligten haben ein Nutzungsrecht. Mehrere Stadträte sprechen sich für das Aussetzen dieses Punktes aus. Der</p>	Jahr 2016 mit max.	70.000,- €	Jahr 2017 mit max.	50.000,- €	Jahr 2018 mit max.	30.000,- €		<p>14 : 1</p> <p>14 : 1</p> <p>14 : 1</p>
Jahr 2016 mit max.	70.000,- €								
Jahr 2017 mit max.	50.000,- €								
Jahr 2018 mit max.	30.000,- €								

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
06	<p>Beschluss wird gefasst, wenn die rechtliche Sicherung gegeben ist.</p> <p><u>5. Alternative: Projektende 2015/2016</u> Bgm. Sinn betont im Vorfeld zum Beschluss, dass diese Alternative nicht greifen wird, weil die Stadt Pappenheim wieder ein Projekt bekommt.</p> <p>Beschluss: Sollte es nicht gelingen, einen entsprechenden schriftlichen Bewilligungsbescheid oder eine Aussage des zust. Sachbearbeiters der Bewilligungsbehörde vor dem Stadtratsgremium gem. Ziffer 1 bis 31.10.2015 zu erhalten, werden die beiden Stellen auf Kosten der Stadt Pappenheim um max. 6 Monate verlängert um das Projekt abzuwickeln und den beiden Stelleninhabern die Möglichkeit für eine geordnete Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Die beiden Stelleninhaber haben in diesen Monaten normalen Dienst in Pappenheim zu leisten, und können auch in anderen Bereichen der Verwaltung nach Bedarf eingesetzt werden.</p> <p>Standesamtswesen: Übernahme des Standesamtes Langenaltheim zum 01.07.2015 - Vereinbarungen zur Übertragung und zur Umlage</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Mit Beschluss vom 11.05.2015 hat der Stadtrat Pappenheim beschlossen, der Gemeinde Langenaltheim die Übernahme des Standesamtes Langenaltheim zum Preis von 2,50 Euro pro Einwohner und Jahr anzubieten.</p> <p>Die Gemeinde Langenaltheim hat mittlerweile der „großen Übertragung“ auf das Stadesamt Pappenheim zum 01.07.2015 zugestimmt.</p> <p>Die beiden Verträge zur Übertragung der Aufgaben an das Standesamt Pappenheim sowie die dafür von der Gemeinde Langenaltheim zu bezahlende Umlage wurden in Absprache mit der Standesamtsaufsicht sowie der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen ausgearbeitet.</p> <p>Die Vertragsentwürfe, die nach den Beschlüssen des Pappenheimer Stadtrates sowie des Gemeinderates Langenaltheim (deren Sitzung ist am 16.06.2015) unterzeichnet werden können, werden/wurden den Stadtratsmitgliedern als pdf-Datei zugesandt.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StRin ... fragt, ob der Langenaltheimer Bürgermeister in Pappenheim Trauungen durchführen darf. Herr Eberle antwortet, dass dies nicht der Fall ist und der Langenaltheimer Bürgermeister nur die Trauansprache halten darf. In Langenaltheim darf dieser ganz normal und ohne zusätzlichen Standesbeamten Eheschließungen durchführen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt den beiliegenden Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben (große Übertragung gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 AGPStG) vom Standesamt Langenaltheim auf das Standesamt Pappenheim zum 01.07.2015 sowie über die Berechnung der Umlage für die Übernahme der Standesamtsaufgaben durch das Standesamt Pappenheim vollinhaltlich zu. Die Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben sowie über die Berechnung der Umlage sind Bestandteil und Anlage der Niederschrift im nichtöffentlichen Teil (Anlage 6).</p>		<p>14 : 1</p> <p>15 : 0</p>

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über dieöffentliche Sitzung Nr. 10.....Seite 18.....
desStadtrates Pappenheimam.....11.06.15.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Um ca. 21 Uhr beendet Bgm. Sinn den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Der Vorsitzende:</p> <p>Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:</p> <p>Frau Link</p>	